

# **VG Chemnitz: Neuer Glücksspiel-Staatsvertrag rechtmäßig**

Das VG Chemnitz (Beschl. v. 09.01.2008 – Az.: 3 K 995/07) hat entschieden, dass der neue, zum 01.01.2008 in Kraft getretene Glücksspiel-Staatsvertrag sowohl mit dem nationalen Verfassungsrecht als auch mit dem EU-Recht vereinbar ist:

## **„Leitsätze:**

1. Private Sportwetten in Deutschland sind verboten.
2. Die Regelungen des zum 01.01.2008 in Kraft getretene Glücksspiel-Staatsvertrages (GlüStV) sind mit dem nationalen Verfassungsrecht und dem EU-Recht vereinbar.„